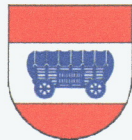


SATZUNG DER GEMEINDE STAPELFELD ÜBER DEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 10 5. ÄNDERUNG



Für den Bereich:
südlich Meiendorfer Amtsweg, nördlich Alte Landstraße,
östlich der MVA und westlich der Auffahrt der BAB 1

TEXT TEIL B

Die im Text (Teil B) getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 10, 4. Änderung bleiben für den Geltungsbereich der 5. Änderung unverändert bestehen, abgesehen von den textlichen Festsetzungen Nr. 7.2 und 7.3.

Die textliche Festsetzungen 7.2 und 7.3 werden wie folgt ersetzt.

7.0 Anpflanzen und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen **(§ 9 Abs. 1 Nr. 25a + b BauGB)**

(...)

7.2 Innerhalb des Gewerbegebietes sind mindestens 4 hochstämmige standortgerechte Laubbäume in der Mindestqualität Hochstamm, viermal verpflanzt, aus extra weitem Stand, Stammumfang 18-20 cm zu pflanzen.

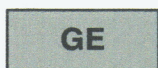
Pro Baum ist eine unversiegelte, luft- und wasserdurchlässige Baumscheibe von mindestens 10 m² vorzusehen. Die Bäume sind dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang sind die Bäume durch Neupflanzung entsprechender Qualitäten zu ersetzen.

7.3 Innerhalb des Gewerbegebietes sind auf insgesamt 350 qm flächenhafte Pflanzungen aus standortgerechten Gehölzen zu entwickeln. Sie sind dauerhaft zu erhalten und bei Abgang durch eine Anpflanzung aus standortgerechten Gehölzen zu ersetzen.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

ZUR PLANZEICHNUNG TEIL A

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



Gewerbegebiet § 8 BauNVO

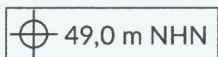
Maß der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

0,8

Grundflächenzahl als Höchstmaß § 16 BauNVO

GH = 18m

maximale Gebäudehöhe
gemäß textlicher Festsetzung 2.1 § 16 BauNVO

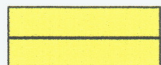


Bezugspunkt Höhenentwicklung NHN (Normalhöhennull)

Bauweise und Baugrenzen § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB



Baugrenze § 23 BauNVO



Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
§ 9 Abs. 1 Nr. 12 und 14 BauGB



Zweckbestimmung: private Regenrückhaltung

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Boden, Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 20, § 9 Abs. 1a BauGB**



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und
zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 9 Abs. 1 20 BauGB



hier: Entwicklung Baumschutz (vgl. textl. Festsetzung 4.3 im
Bebauungsplan Nr. 10, 4. Änderung)

**Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie
Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
§ 9 Abs. 1 Nr. 25a+b BauGB**



Bäume, zu erhalten

Kennzeichnung § 9 Abs. 5 BauGB



Umgrenzung der Flächen, deren Böden mit die Gesundheit
gefährdenden Stoffen belastet sind (§ 9 Abs. 5 3 BauGB)

Hinweis: Vor der Bebauung durch ausnahmsweise zulässige
Wohnnutzungen sind in dem betreffenden Bereich geeignete
Maßnahmen zu ergreifen, um den Kontakt sicher zu verhindern.

Sonstige Planzeichen



mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB



mit Leitungsrechten zu belastende Flächen § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches § 9 Abs. 7 BauGB

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER



Vorhandene Flurstücksgrenzen

z.B. 1/4

Flurstücksbezeichnung

•50.10

Höhenpunkt, bezogen auf NHN



vorhandene Bäume



vorhandene Bäume, zukünftig entfallend



Bebauungsplan Nr. 10, 4. Änderung,
rechtswirksam seit 10/2015

Alle Maße sind in Meter angegeben

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 20.08.2018. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 07.09.2018 und im Markt am 08.09.2018 erfolgt.
2. Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.08.2018 wurde nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.
3. Die Gemeindevertretung hat am 01.10.2018 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 05.11.2018 bis 05.12.2018 während folgender Zeiten: Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag 08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 26.10.2018 und durch Abdruck im Markt am 27.10.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden am 26.10.2018 unter "www.amtsiek.de" ins Internet eingestellt.

Stapelfeld, den 09. Sep. 2019




.....
(Bürgermeister)

5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 19.10.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Stapelfeld, den 09. Sep. 2019

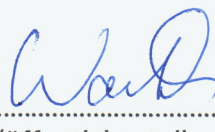



.....
(Bürgermeister)

6. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie bauliche Anlagen mit Stand vom 09.08.2019 in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Ahrensburg, den 26.08.2019




.....
(öffentl. bestell.
Vermessungsingenieur)

7. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.06.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Der Entwurf des B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 24.06.2019 bis 05.07.2019 während folgender Zeiten: Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr, Donnerstag 08.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr, Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr erneut öffentlich ausgelegt. Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 15.06.2019 im Stormarner Tageblatt sowie im Markt ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden am 14.06.2019 unter "www.amtsiek.de" ins Internet eingestellt.

Stapelfeld, den 09. Sep. 2019




.....
(Bürgermeister)

9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB am 12.06.2019 zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme aufgefordert.

Stapelfeld, den 09. Sep. 2019




.....
Bürgermeister

10. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 05.08.2019 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

11. Die Gemeindevertretung hat den Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 05.08.2019 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Stapelfeld, den 09. Sep. 2019




.....
(Bürgermeister)

12. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Stapelfeld, den 09. Sep. 2019



.....
Bürgermeister

13. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt und die Internetseite, auf der der Plan zentral und auf Dauer verfügbar ist, ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 13. Sep. 2019 und im Markt am 14. Sep. 2019 sowie durch nachrichtliche Bereitstellung im Internet am 13. Sep. 2019 unter www.amsiek.de bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 15. Sep. 2019 in Kraft getreten.

Stapelfeld, den 18. Sep. 2019



.....
Bürgermeister